



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 7. April 2026

2026/59. Naturnetz Züri-Oberland: Gründung und Mitgliedschaft Gemeinde Pfäffikon ZH

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 13. Mai 2025 stimmte der Gemeinderat Pfäffikon der Gründung des Naturnetz Züri-Oberland (NZO) zu.

Das Projekt wurde von einer Arbeitsgruppe (AG) der Regionalplanung Zürcher Oberland (RZO) ins Leben gerufen. Es war vorgesehen, dass die RZO die Rolle der politischen Trägerschaft übernimmt und zugleich Verantwortung für die strategische Steuerung trägt.

An der Delegiertenversammlung der RZO vom 4. Juni 2025 wurde der AG NZO empfohlen, die Organisationsform eines Vereins anzustreben, weil die einstimmige Zusage zum NZO innerhalb der RZO nicht vorhanden war.

Inzwischen hat die AG NZO die Gründungsunterlagen für den Verein NZO erarbeitet und bei den interessierten Gemeinden und den in der AG vertretenen Organisationen aus Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Naturschutz und Forst/Wald eine Vernehmlassung durchgeführt.

2. Verein Naturnetz Züri-Oberland

2.1 Zweck

Die Gemeinden und Akteursgruppen des Zürcher Oberlands erhalten mit dem NZO ein Unterstützungsangebot, um die Aufgaben in Natur & Landschaft zu bewältigen. Die Inhalte (Prioritäten und Aktivitäten) werden auf die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinden und ihrer Akteure ausgerichtet bzw. von ihnen eingebracht. Damit werden die Aktivitäten und die Wirkung in der Region für eine Landschaft mit hohen Qualitäten für Mensch und Natur verstärkt.

2.2 Strategie und Ziele

Um den festgelegten Zweck zu erfüllen, verfolgt das Naturnetz Züri-Oberland zur Förderung der Biodiversität, Landschaftsqualität und Klimaanpassung in der Region Zürcher Oberland folgende strategischen Ziele:

- **Effizienz steigern:** Durch koordinierte gemeindeübergreifende Planungen, Konzepte und deren Umsetzung werden Mittel eingespart und die Wirkung erhöht
- **Alle Ebenen aktivieren:** Projekte in Offenland, Wald, Gewässerräumen und Siedlungsraum fördern. Damit einhergehend die ökologische Infrastruktur entwickeln und die Akteure bei der Umsetzung derselben unterstützen.
- **Aktive regionale Rolle einnehmen:** Die Gemeinden und die weiteren Akteursgruppen bei der Umsetzung von kantonalen und gesamtschweizerischen Vorgaben unterstützen.
- **Finanzierung vereinfachen:** Das Fundraising für Projekte koordinieren sowie unterstützen und damit den Zugang zu Mitteln von Bund, Kanton, Stiftungen, Fonds und Privaten erleichtern.
- **Akteursgruppen vernetzen:** Erfahrung, Knowhow, Verständigung und Innovation innerhalb und zwischen den Akteursgruppen fördern und vermehren.



- **Bevölkerung einbeziehen:** Die Bevölkerung mit einbeziehen, sensibilisieren und weiterbilden.
- **Abgrenzung:** Das NZO ist nicht zu hoheitlichen Entscheidungen befugt, respektiert die Zuständigkeiten der Behörden und ist keine Vollzugsbehörde. Das NZO kann fachlich und koordinativ bei der Bewältigung der Aufgaben unterstützen und dazu z.B. Akteure vernetzen und befähigen sowie Projekte bündeln.

2.3 Vereinsorganisation und Betrieb der Fachstelle NZO



Abbildung 1: Organigramm Verein NZO

Der Vorstand besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern, wobei folgende Akteursgruppen repräsentiert sein sollen:

- Politik Gemeinde/Städte (Anrecht auf 1 - 2 Vorstandsmitglieder inkl. Präsidium)
- Verwaltung Gemeinde/Städte (Anrecht auf 1 - 2 Vorstandsmitglieder)
- Landwirtschaft
- Wald / Forstwirtschaft
- Jagd / Fauna
- Fischerei / Gewässer
- Naturschutz / Siedlungsökologie
- weitere

Eine Fachstelle sorgt für den operativen Betrieb des NZO gemäss der strategischen Ausrichtung des Vorstandes. Die Fachstelle wird von einer vom Vorstand angestellten oder beauftragten Fachperson geleitet. Ihre Tätigkeit wird im Pflichtenheft der Fachstelle geregelt. Die Gründungsversammlung legt das Vorgehen zur Vergabe der Fachstelle und ein beschlussfähiges Pflichtenheft vor. Die formelle Genehmigung übernimmt in der Folge der Vorstand.

Die crea Natura GmbH bietet sich an, die Fachstellenführung ad interim übernehmen, bis eine allfällige andere Vergabe durch den Vorstand beschlossen wird.

2.4 Finanzierung

Die AG NZO schätzt gemäss «Jahresbudget Fachstelle», dass ab dem Jahr 2027 jährlich ca. Fr. 42'000.- zum Betrieb der Fachstelle budgetiert werden müssen. In der Startphase des Vereins NZO sind zudem Mittel eingeplant, um die Vernetzung der Akteursgruppen zu fördern und dringende Kleinprojekte umzusetzen.

Die jährlichen Mitgliederbeiträge gemäss Vereinsstatuten:

- Fr. 0.37 pro Einwohner/-in für politische Gemeinden und Städte (Einwohnerzahl per Ende Vorjahr)
- Fr. 150.- für weitere Kollektivmitglieder wie Jagdgesellschaften, Naturschutzvereine etc.

Die Inbetriebnahme der Fachstelle ist auf Juli 2026 geplant. Für den Betrieb im zweiten Halbjahr sind Fr. 20'500.- budgetiert. Die Gründungskosten, die nicht durch die RZO gedeckt sind, sind von den Gründungsorganisationen zu tragen. Dafür sind Fr. 22'000.- budgetiert.

Der jährliche Mitgliederbeitrag für Pfäffikon beträgt rund Fr. 4'800.-. Der Betrag wird erstmals im Jahr 2026 fällig. Damit werden im Jahr 2026 die anteilmässigen Gründungskosten sowie der Betrieb der Fachstelle ab Juli finanziert.

Projekte werden gestartet, wenn deren Finanzierung vorgängig und vollumfänglich gesichert ist. Die Fachstelle NZO ist für die Finanzbeschaffung zuständig. Für viele Projekte können bedeutende Summen von ausserhalb der Region (z.B. von Stiftungen, Lotteriefonds, Kanton oder Bund) akquiriert werden, die nur regional agierenden Organisationen offenstehen.

3. Erwägungen des Gemeinderats

Das Naturnetz Züri-Oberland bietet eine wertvolle Chance, auf regionaler Ebene nachhaltige Umweltziele zu verfolgen, die Biodiversität zu stärken und gleichzeitig von finanziellen und organisatorischen Vorteilen zu profitieren. Durch die zusätzlichen Mittel kommt dieses gemeinsame Handeln der ganzen Region und letztlich auch den einzelnen Gemeinden zugute.

3.1 Vereinsorganisation und Betrieb der Fachstelle NZO

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass eine schlanke und umsetzungsstarke Organisationsform gewählt wird. Die vorgeschlagene Rechtsform als Verein kann dieser Anforderung gerecht werden. Um fachliche Qualität und Erfahrung sicherzustellen, begrüsst der Gemeinderat die aktuellen Pläne, die operative Fachstelle im Mandat an ein externes Fachbüro zu vergeben.

Um von den potenziellen Mehrwerten profitieren zu können, soll die Gemeinde Pfäffikon aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen und ihre Interessen vertreten. Eine Fachperson aus dem Ressort Bau und Umwelt, Fachstelle Naturschutz, soll sich dazu für den Vorstand des Vereins NZO zur Wahl stellen.

3.2 Finanzierung

Der Gemeinderat stimmt dem Mitgliederbeitrag von Fr. 0.37 pro Einwohner zu. Die Mittel sind über das Ressort Bau und Umwelt ordentlich zu budgetieren. Gründungskosten, die nicht durch die RZO gedeckt sind, werden von der Gemeinde Pfäffikon anteilmässig mitfinanziert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gründung und dem Beitritt des Vereins Naturnetz Züri-Oberland wird zugestimmt. Der Ressortvorsteher Bau und Umwelt wird die Gemeinde Pfäffikon an der Gründungsversammlung als Delegierter vertreten.

2. Als Delegierte/r wird der Vorsteher des Ressorts Bau und Umwelt bestimmt. Das Behördenverzeichnis ist entsprechend anzupassen.
3. Der Bereich Bau und Umwelt wird beauftragt, eine Person der Fachstelle Naturschutz für den Vorstand des Vereins NZO zur Wahl zu stellen.
4. Die finanzielle Beteiligung mit Fr. 0.37 pro Einwohner je Gemeinde, also rund Fr. 4'800.- pro Jahr für die Gemeinde Pfäffikon, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Mitgliederbeitrag für das Jahr 2026 ist im Budget nicht enthalten und geht zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto-Nr. 3780.3136.00. Der Globalkredit für das Geschäftsfeld Bau und Umwelt wird um diesen Beitrag erhöht (Belastung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 29 Ziff. 3 Gemeindeordnung).

Die Abteilung Bau und Umwelt wird beauftragt, den Mitgliederbeitrag ab dem Jahr 2027 ordentlich zu budgetieren.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - crea Natura GmbH, Bahnhofstrasse 21, 8620 Wetzikon ZH
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Fachstelle Naturschutz
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

- Archiv N1.01.1
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: